



HVBG

HVBG-Info 05/1994 vom 11.02.1994, S. 0270 - 0273, DOK 163.12/017-BSG

Erstattungsanspruch - Zusammenarbeit der Leistungsträger (§§ 86, 103 Abs. 1 SGB X) - BSG-Urteil vom 17.06.1993 - 13/5 RJ 13/90 -

Erstattungsanspruch - Zusammenarbeit der Leistungsträger (§§ 86, 103 Abs. 1 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 17.06.1993 - 13/5 RJ 13/90 -

Das BSG hat mit Urteil vom 17.06.1993 - 13/5 RJ 13/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Die Festlegung eines früher eingetretenen Versicherungsfalles der Erwerbsunfähigkeit auf den Zeitpunkt der Antragstellung ist dann nicht offensichtlich fehlerhaft, wenn der Versicherten ein Wahlrecht zustand (§ 1247 Abs. 3 S 2 RVO) und nichts dagegen spricht, daß sie bei Belehrung hiervon Gebrauch gemacht hätte.

Orientierungssatz

Ein Sozialleistungsträger muß im Erstattungsstreit die getroffenen Entscheidungen überprüfen und offensichtliche Fehlentscheidungen korrigieren.